Stadt Troisdorf Datum: 28.01.2021

Der Bürgermeister

Az: II/66

Vorlage, DS-Nr. 2021/0178 öffentlich

| Beratungsfolge | Sitzung am: | Ja | Nein | Enth. |
|--------------------------------------|-------------|----|------|-------|
| Ausschuss für Mobilität und Bauwesen | 11.03.2021 | | | |

<u>Betreff:</u> Öffnung von Einbahnstraßen für Rad Fahrende

hier: Antrag der Fraktion Regenbogen Piraten vom 13. Juli 2020

Beschlussentwurf:

er Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt das u.g. Ergebnis der Prüfung des beigefügten Antrages zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Die Kosten für die Beschilderungs- und Markierungsmaßnahmen werden aus dem laufenden Etat gedeckt.

Sachdarstellung:

Die Einbahnstraßen Hohenzollernstraße und Heidestraße werden für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet. Die Verwaltung hat dies in einem gemeinsamen Ortstermin mit der Kreispolizeibehörde Siegburg einvernehmlich vereinbart. Die Voraussetzungen gem. den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung liegen vor.

Vor der Umsetzung sind noch Markierungs- und Beschilderungspläne zu erstellen, die mit der Polizei abzustimmen sind. Sobald hier Einvernehmen vorliegt, können die Maßnahmen zur Öffnung der beiden Einbahnstraßen umgesetzt werden.

Eine Öffnung der Einbahnstraße Hermann-Löns-Straße wurde in dem Ortstermin mit betrachtet. Hiervon wurde wegen der dort verkehrenden Buslinie abgesehen. Durch die bereits geöffnete Cecilienstraße und die hier in Rede stehenden beiden Straßen stehen dem Radverkehr drei unmittelbare Verbindungen zwischen der Kölner Straße und der Kronenstraße zur Verfügung.

Die Verwaltung hat bereits in der Vergangenheit aufgrund der im Haushalt verankerten Kennzahlen, mit dem Titel "Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr", mehrere Einbahnstraßen betrachtet und dort wo dies möglich war, auch die Öffnung für den Radverkehr umgesetzt. Dies wird auch weiterhin so im Rahmen der personellen Ressourcen praktiziert.

In Vertretung

Walter Schaaf Technischer Beigeordneter